

Häufig gestellte Fragen (FAQ) zum digitalen Trichinenprobenantragsverfahren

Muss ich noch eine Wildmarke am Stück anbringen?

Ja! Eine Wildmarke ist zur Identifizierung weiterhin unmittelbar nach dem Ableben am Stück zu befestigen. Dies gilt auch bei Benutzung der DiWiMa®-App (auch wenn der Name etwas anderes verspricht), denn nur so kann das Stück zweifelsfrei identifiziert werden.

Brauche ich noch einen Wildursprungsschein?

Bei Nutzung der DiWiMa®-App wird Ihnen der Wildursprungsschein in digitaler Form auf das Handy oder per E-Mail übersendet. Sie müssen der Probe dann keinen Wildursprungsschein beifügen. Für anderes Wild, das nicht auf diesem Wege trichinenuntersucht wird (z.B. Rotwild oder Rehwild) muss z.B. bei der Abgabe in Wildbearbeitungsbetrieben der herkömmliche Wildursprungsschein ausgefüllt werden.

Kann ich über die DiWiMa®-App auch die Streckenerfassung erledigen?

Nein! Aktuell gibt es dazu keine Schnittstelle, das heißt, das erlegte Tier muss auch bei Eingabe in DiWiMa® zusätzlich mit der Condition®-App erfasst werden.

Wie registriere ich mich bei DiWiMa®?

Laden Sie die App auf Ihr Smartphone herunter. Dort finden Sie den Button „Registrierung“. Alle erforderlichen Daten sind einzugeben. Beachten Sie bitte, dass nach der Registrierung in der App noch eine Freigabe erforderlich ist, damit Sie Trichinenproben anmelden können. Dazu benötigen wir Ihren Namen, die e-Mailadresse, mit der Sie sich bei DiWiMa® angemeldet haben sowie einen Nachweis zur Beauftragung der Trichinenprobenentnahme.

Eine detaillierte Beschreibung finden Sie unter folgendem Link:

<https://help.diwima.de/article/970u5a4d9g-wie-erhalte-ich-zugang-zu-diwima-unfinished>

Was muss ich machen, um Trichinenproben zu entnehmen und beim Veterinäramt anzumelden?

Eine detaillierte Beschreibung finden Sie unter folgendem Link:

<https://help.diwima.de/article/qrbC7ldfdn-wie-bermittel-ich-antr-ge-an-das-vetrin-ramt>

Ich bin angemeldet bei DiWiMa®, kann aber keine Trichinenproben registrieren.

Vermutlich sind Sie noch nicht zur Trichinenprobenentnahme freigeschaltet. Melden Sie sich bitte unter Angabe Ihres Namens und der Mailadresse, mit der Sie bei DiWiMa® angemeldet sind, beim Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz des Landkreises Dahme-Spreewald. Fügen Sie bitte eine Kopie oder anderen Nachweis Ihrer Beauftragung zur Trichinenprobenentnahme bei.

Kann ich noch auf dem herkömmlichen Weg Trichinenproben einreichen?

Zu anfangs wird es noch eine Übergangsphase geben, in der auch der herkömmliche Wildursprungsschein in Papierform akzeptiert wird, langfristig wird das aber nur in begründeten Einzelfällen möglich sein.

Was ist die Beauftragung zur Trichinenprobenentnahme?

Die Entnahme von Trichinenproben ist grundsätzlich Teil der Fleischuntersuchung und liegt damit in Hand der Veterinärüberwachungsbehörden der Landkreise oder kreisfreien Städte. Sie kann und wird bei Wildstücken ohne bedenkliche Merkmale in aller Regel an die Jäger übertragen, da hierfür auch keine Fleischuntersuchung durch das Amt stattfindet. Hierfür muss der Jäger vorher einen Antrag (https://www.dahme-spreewald.de/media_fast/584/Antrag_Trichinenprobenahme_Schulung_Jaeger_v3_final.pdf)

stellen, dem folgende Nachweise beizufügen sind: Jagdpacht/ Begehungsschein im betreffenden Landkreis, Jagdschein und der Nachweis einer Schulung durch ein Veterinäramt mit Inhalten u.a. zur Biologie der Trichinelle und der korrekten Probenentnahme. Die Schulung des Landesjagdverbandes zur „Kundigen Person“ reicht hier nicht aus! Nach der Antragstellung erhält der Jäger oder die Jägerin ein Schriftstück des Landkreises, in dem ihm die Aufgabe der Trichinenprobenentnahme übertragen wird.

Ich finde meinen Nachweis der Beauftragung zur Trichinenprobenentnahme nicht mehr.

Wenden Sie sich bitte unter Angabe Ihres vollen Namens, der Adresse, des Jagdreviers (z.B. Begehungsschein oder Pachtvertrag) und des Datums, an dem Sie Ihre Schulung absolviert haben an paul.meisner@dahme-spreewald.de. Sofern Ihre Schulung nicht im Landkreis Dahme-Spreewald stattgefunden hat, müssten Sie bitte ein Schulungszertifikat einer anderen Stelle beifügen, damit Ihnen eine Beauftragung ausgestellt werden kann.

Ich habe nie eine Schulung zur Trichinenprobenentnahme absolviert.

Es werden zeitnah noch Nachschulungstermine in Präsenz durch das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz angeboten werden. Der Termin wird über die Pressestelle des Landkreis Dahme-Spreewald bekannt gegeben. Diese müssten Sie besuchen und dann einen Antrag auf Beauftragung zur Trichinenprobenentnahme stellen. Anschließend erhalten Sie die schriftliche Beauftragung und die Freigabe für die App. Vorher können Sie leider selbst keine Trichinenproben entnehmen.

Was kostet mich das?

Die Trichinenuntersuchungsgebühr bleibt vorerst bei 10€ bestehen. Die Nutzung der DiWiMa®-App nur zur Aufgabe von Anträgen zur Trichinenprobenentnahme ist kostenfrei.